



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 17 Januar

Nr. 1

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB) „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“ Bebauungsplan D 177 und

90. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren..... 1

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN
Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung (§§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB)
„Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“
Bebauungsplan D 177 und 90. Änderung des Flächennutzungsplans im
Parallelverfahren

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2024 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans D 177 „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“ und die 90. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans D 177 „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“ umfasst eine Fläche von rd. 26 ha im Stadtteil Harsweg. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Emdener Stadtgrenze, im Süden durch die von Ost nach West verlaufende Bundesautobahn A 31 sowie im Osten das Gewässer „Trecktieff“ begrenzt. Ziel der Bauleitplanungen ist die Ausweisung sonstiger Sondergebiete gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Verkehrslandeplatz“, sowie eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist ihre Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

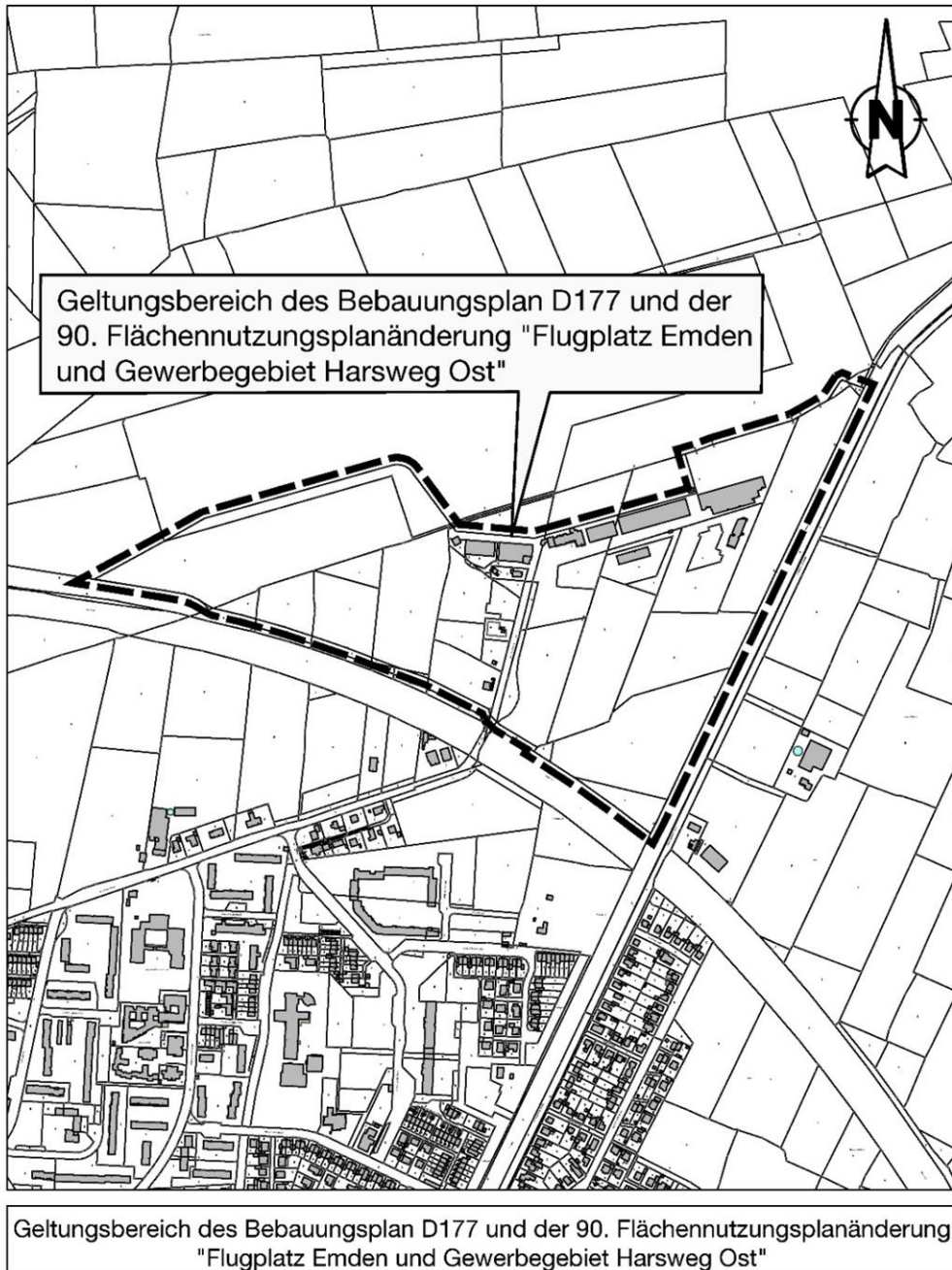
Der Planvorentwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanvorentwurf D 177 „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg-Ost“ mit den zugehörigen Vorentwurfsbegründungen und weiteren Unterlagen stehen in der Zeit vom

22.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an stadtplanung@emden.de sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1478 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist stadtplanung@emden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Emden, den 17.01.2025
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung
Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.